

Stadt Großbottwar Kreis Ludwigsburg

Wichtige Informationen zur Betreuung an der Grundschule Großbottwar im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitenbetreuung)

Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. Juli 1995 wurde die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Großbottwar ab dem Schuljahr 1995/96 eingeführt. Diese **städtische Einrichtung** ermöglicht eine außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern innerhalb gewisser Kernzeiten vor und nach dem Unterricht. Mit Beschluss vom 26.07.2000 wird die bisher durchgeführte Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ fortgeführt. In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 wurden die Gebühren ab dem Schuljahr 2019/20 angepasst und beschlossen.

Räumliche Unterbringung

Die Betreuungsgruppe ist im Untergeschoss des neuen Erweiterungsbaus der Wunnensteinschule an der Lindenstraße untergebracht und ist über einen separaten Eingang von der Jahnstraße aus zu erreichen.

Zeitlicher Umfang der Betreuung

- Die Betreuung erfolgt montags und freitags von 7.30 Uhr bis 8.25 Uhr und montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Für Kinder der Klassenstufe 3 und 4 ist die Kernzeit dienstags bis 14.00 Uhr offen. Danach ist Mittagsschule. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, dass die dienstplanmäßige Arbeitszeit der von der Stadt Großbottwar angestellten Betreuungskräfte also nicht durchgehend ist. In den dazwischenliegenden Zeiten findet der stundenplanmäßige Unterricht statt. Am letzten Schultag vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien, findet die Betreuung gegebenenfalls schon früher statt.
- In den Schulferien (Ausnahme: Weihnachtsferien) findet außerhalb der Kernzeitenbetreuung eine Ferienbetreuung statt. Zu dieser Betreuung muss gesondert angemeldet werden. Bitte beachten Sie hierfür die Hinweise im Mitteilungsblatt.
- Seit März 2011 gibt es am Schulzentrum eine Mensa.
- Die Kinder sollen pünktlich zu Beginn der morgendlichen Betreuung gebracht und am Ende der mittäglichen Betreuungszeit abgeholt werden. Außerdem sollten die Kinder, im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse, die Betreuung möglichst regelmäßig besuchen. Sonderregelungen müssen mit den Betreuerinnen abgestimmt werden.
- **Abmeldungen** sind unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende dem Sekretariat der Wunnensteinschule schriftlich mitzuteilen. Bitte nutzen Sie hierzu das vorgesehene Formular. Sie finden es auf der Homepage der Schule: <https://www.wunnensteinschule.de/schule/kernzeitenbetreuung/>

Elternbeiträge

Die Beiträge gelten monatlich. Der August ist beitragsfrei. Die einzelnen Beträge entnehmen Sie bitte der weiter unten angeführten Tabelle.

Bei der Bemessung des Beitrags für die Zeit von 12.00 – 13.30 Uhr (Dienstag, Kl. 3+4 bis 14.00 Uhr), werden alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zugrunde gelegt.

Hierdurch ergibt sich eine Staffelung bei den zu entrichtenden Beträgen. Stichtag ist jeweils der 1. des nächsten Monats.

Für die Beiträge am Morgen (Mo + Fr., Klassenstufe 1) entfällt eine solche Staffelung. Der Einzug des Elternbeitrags erfolgt monatlich im Wege der Bankabbuchung. Hierfür erteilen die Eltern / Erziehungsberechtigten der Stadt Großbottwar ein SEPA-Lastschriftmandat. Die erste Abbuchung eines Schuljahres findet in der Regel im Oktober des betreffenden Jahres statt.

Betreuung ist auch an einzelnen Tagen möglich

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 05.10.1998 können wir eine differenzierte Betreuung anbieten. Eine Betreuung von weniger als 5 Tagen ist somit ebenfalls möglich. Der Beitrag wird in solchen Fällen anteilig nach Tagen berechnet.

Als Kostenbeteiligung zahlen die Eltern pro Jahr 11 Monatsbeiträge (August ist beitragsfrei), die nach der Zahl der Kinder in der Familie wie folgt gestaffelt sind:

Kernzeitbetreuung 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr (Dienstag bis 14.00 Uhr)

	Regulärer Monatsbeitrag	anteilig	anteilig	anteilig	anteilig
	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	57,50 €	46,00 €	34,50 €	23,00 €	11,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	47,50 €	38,00 €	28,50 €	19,00 €	9,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	37,50 €	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern und mehr	27,50 €	22,00 €	16,50 €	11,00 €	5,50 €

Betrifft nur Klasse 1

Kernzeitbetreuung 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr (Montag und Freitag)

- 1 Tag / Woche 7,50 € monatlich
- 2 Tage / Woche 15,00 € monatlich

Weiterer wichtiger Hinweis

Der Gemeinderat hat am 24.06.1998 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 1999/2000 die Kernzeitenbetreuung nur durchgeführt wird, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind. Dieser Beschluss gilt auch für die Betreuung i.R.d. „Verlässlichen Grundschule“.

Stand: 01.02.2019

Bürgermeisteramt Großbottwar/ Stadtkämmerei